Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

532100 Städtebau

Kaiserleistraße 29 - 35

63067 Offenbach

**Antrag auf Förderung eines Projektes zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahme) in hessischen Kommunen**

**(Teil II Nr. 2 der Förderrichtlinie)**

**1. Antragsteller**:

Name:

Anschrift:

Kreis: Regierungsbezirk:

Klima-Kommune: [ ]  ja, seit       [ ]  nein

Gemeindekennziffer (ggfs. des Investitionsorts):

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

**Interkommunales Projekt:** : [ ]  ja [ ]  nein

**2. Angaben zum Projekt**

**Projekt :**

**Ort :**

 (Standortangabe unter Angabe des Stadt-/Gemeindeteils, der Straße, der Hausnummer oder des Flurstücks, entfällt bei nichtinvestiven Projekten)

**Durchführungszeitraum:**

Das Projekt soll in der Zeit vom       bis      durchgeführt werden.

Hinweis: Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die vor Rechtskraft des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind.

**3. Beantragte Zuwendung**

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses für vorstehend genanntes Projekt in Höhe von:

      €

in Worten:       Euro

Die Zuwendung soll wie folgt bereitstehen:

 **Jahr Zuwendungsteilbetrag**

            Euro

            Euro

            Euro

            Euro

Höhe der Mittel, die an Dritte weitergegeben werden sollen:

      Euro

Gründe, warum von einer Rückzahlung der Mittel abgesehen werden soll:

**4. Kurzbeschreibung des Projektes**

Es handelt sich um ein **investives** Projekt zur

[ ]  Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume),

[ ]  Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen,

[ ]  Begrünung von Dächern, z. B. Flachdächern, oder Fassaden öffentlicher Gebäude,

[ ]  Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern,

[ ]  Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit,

[ ]  Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser,

[ ]  Rückhaltung von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen,

[ ]  Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen an Fließgewässern,

[ ]  Ausbau des Trinkbrunnennetzes in urbanen Räumen,

[ ]  Sonstiges

Es handelt sich um ein **nichtinvestives** Projekt zur

[ ]  Erstellung einer Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen,

[ ]  Erstellung einer modellgestützten Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindsystemen bzw. zur Identifikation von klimarelevanten Flächen zur Festlegung von Bebauungsgrenzen,

[ ]  Erstellung einer Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Schadensminderung.

[ ]  Sonstiges

(Ziel, technische Erläuterung, erwartete Umwelt- und Klimaauswirkungen, Zeit- und Arbeitsplanung, Größe und Gesamtumfang, Angaben zur Projektorganisation und-begleitung, vorgesehene Projektdokumentation und Veröffentlichungen sind in einer detaillierten Projektbeschreibung **gesondert** darzustellen siehe beizufügende Unterlagen)

**5. Vorsteuerabzugsberechtigung**

Der Antragsteller ist für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt: [ ]  ja, zu       % [ ]  nein

**6. Ausgabenplan**

Für das Förderprojekt entstehen folgende Ausgaben:

**Ausgabenposition Netto- Mehrwert- Brutto-**

 **betrag steuer betrag**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
| **Gesamtausgaben** |       |       |       |

**7. Finanzierungsplan**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gesamtfinanzierung**1) Zuwendung des Landes (beantragt) 2) Zuwendungen von Dritten (beantragt oder erhalten)(Förderstellen bitte nachstehend angeben; z.B. Denkmalpflege, oder Mittel von kirchlichen/gemeinnützigen/privaten Trägern sowie Förderung durch die EU, KfW, NKI, Investitionsprogramm der Hessenkasse)3) Eigenmittel 4) Kapitalmarktdarlehen5) Zinsbegünstigte Darlehen6) Weitere Zuwendungen/Mittel (bitte angeben)  | **Betrag**       Euro      Euro      Euro      Euro      Euro      Euro |
| **Summe** |       **Euro** |

**8. Kumulierung von Zuwendungen**

a) Können für das gleiche Projekt bei einer anderen **öffentlichen Stelle** ebenfalls Zuwendungen beantragt werden? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja: Wurden diese beantragt oder sollen diese beantragt werden?

 [ ]  ja [ ]  nein

Wenn nein (keine Beantragung): Bitte begründen

b) Wurden für das gleiche Projekt von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Wenn „ja“ angekreuzt: bei welcher Stelle und in welcher Höhe werden/wurden Zuwendungen für das Projekt beantragt, in Aussicht gestellt oder bewilligt:

**9. Allgemeine Antragshinweise**

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Projekts insbesondere die in Teil III. Allgemeine Förderbestimmungen der ‘‘Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ dargelegten Vorgaben.

**10. Liste beizufügender Unterlagen/Anlagen**

 erledigt?

1. Übersichtsplan der Kommune mit Darstellung der Örtlichkeit [ ]

2. Katasterkarte/Lageplan 1 : 1000 oder 1 : 500 des Investitionsortes [ ]

3. bemaßte Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) mit Kennzeichnung der für das [ ]  Projekt maßgeblichen Darstellungen, Schritte, Angaben

4. Lichtbilder (Ist-Zustand), ggf. auch angestrebter Zustand [ ]  (Visualisierung, wenn vorhanden)

5. Ausführliche Projektbeschreibung inkl. [ ]

 - Beschreibung des Ist-Zustandes

 - Ziel des Projekts

 - Technische Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und deren Umfang
 (nur bei investiven Maßnahmen erforderlich)

 - Darstellung der gesetzlichen Mindeststandards (baulich, energetisch) und des geplanten höheren Standards für die betroffene Liegenschaft
(nur bei investiven Maßnahmen erforderlich)

 - Ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung

 - Ggf. Beschreibung weiterer ökologischer Auswirkungen

 - Zeit- und Arbeitsplanung

6. Richtpreisangebote oder qualifizierte Kostenschätzung eines Fachplaners [ ]

7. Nachweise zu Eigentums- und Finanzierungsstruktur [ ]

8. Ggf. De-minimis-Erklärung [ ]

9. Ggf. Sonstiges, z. B. Gutachten [ ]

*Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Projektes erforderlich ist*

***Hinweis:***

***Der Förderantrag inkl. der beizufügenden Unterlagen/Anlagen, ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.***

***[Für modellgestützte Starkregen- und Klimaanalysen]*** *Bitte begründen Sie, warum für das vorstehend dargestellte Vorhaben eine besondere Gefährdungslage / Notwendigkeit besteht:*

**Ich / wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

Ort       , Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en), mit Amtsbezeichnung und Dienstsiegel)

Mit der Unterschrift wird auch versichert,

1. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
2. die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, der Vergabeverordnung berücksichtigt wird. Die Vergabeverfahren sind dabei ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren,
3. dass alle angestrebten Fördermöglichkeiten für das Fördervorhaben im vorstehenden Antrag dargestellt wurden,
4. dass die Hinweise im Merkblatt berücksichtigt wurden,
5. [Starkregen- / Klimaanalysen] dass sich die Beantragung nur auf für die Beurteilung der Gefährdungslage relevante Untersuchungsgebiete bezieht und die Notwendigkeit der Maßnahme vorstehend oder im Rahmen der Projektbeschreibung nachvollziehbar begründet wurde,
6. dass die Umsetzung der Maßnahme freiwillig ist und keine rechtliche/gesetzliche Verpflichtung (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung) zur Umsetzung besteht.

**Merkblatt zur Projektförderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Informationsinitiativen**

Das Land Hessen unterstützt mit dieser Richtlinie seine Kommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität möglichst bis 2050 und der Anpassung an den Klimawandel. Daher werden nur Projekte gefördert, die diesem Ziel oder dem Weg dahin entsprechen.

Fördergrundsätze Klimaanpassungsmaßnahmen

Das Ziel von investiven Klimaanpassungsmaßnamen ist es, dauerhaft die negativen Auswir­kungen des Klimawandels abzumildern oder gar zu begrenzen. Das Ziel förderfähiger Stu­dien und Analysen ist hingegen die Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefähr­dungspotenzials mit dem Ziel der Identifizierung geeigneter investiver Klimaanpassungs­maßnahmen, um negative Folgen des Klimawandels abzumildern oder zu vermeiden.

Förderung von investiven Klimaanpassungsmaßnahmen

Förderfähige investive Klimaanpassungsmaßnahmen müssen sich nicht zwingend aus ei­nem Klimaschutzkonzept, Klimateilschutzkonzept oder Aktionsplan ergeben und sie müssen auch nicht zwingend Bestandteil eines Maßnahmenpaketes sein. Die geplanten Maßnahmen lassen sich aber in der Regel der Positivliste förderfähiger KA-Maßnahmen nach 2.3.1 der Richtlinie zuordnen. Entsprechend der Maßnahme sind dabei die folgenden Punkte zu be­achten:

* Verschattungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn die Verschattung die Über­hitzung der Liegenschaft durch erhöhte solare Einstrahlung reduziert und nicht, wenn einzig eine Abdunkelung des Raumes oder ein Blendschutz angestrebt wird (z.B. Verschattung an Nordseite)
* Bei Begrünungsmaßnahmen muss dargestellt werden, welche dauerhaft positiven Auswirkungen diese auf - sich aus dem Klimawandel ergebende - negative Effek­te haben (z.B. Wirkung auf das Mikroklima) und dass die einzusetzenden Pflanzen hinsichtlich der sich ändernden Anforderungen geeignet sind
* Bei Begrünungsmaßnahmen muss die dauerhafte Pflege und Erhalt ggf. durch Erstellung eines Unterhaltungsplanes gesichert werden.
* Dachbegrünungsmaßnahmen müssen nach FLL Dachbegrünungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Ausgabe ausgeführt werden. Fassadenbegrünungsmaßnahmen müssen nach FLL Fassadenbegrünungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Ausgabe ausgeführt werden.
* Bei allen investiven Maßnahmen zur Klimawandelanpassung gilt die Ausführung nach guter fachlicher Praxis.
* Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung und/oder Sammlung von Nieder­schlagswasser bei Neubaumaßnahmen sind nur im Kontext eines einzelnen Ob­jektes förderfähig und wenn keine behördliche Anordnung besteht
* Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung und/oder Sammlung von Nieder­schlagswasser bei Objekten im Bestand sind auch im Kontext von mehreren Ob­jekten / Quartieren förderfähig

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt für Kommunen 250.000 Euro und für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen 200.000 Euro.

**Erstellung von Studien und Analysen zur Identifizierung des Anpassungs­bedarfs an den Klimawandel**

Bei der Förderung von Studien und Analysen gilt es Folgendes zu beachten:

* Förderfähig sind die Analyse der Ist-Situation und die Projizierung von Zukunfts-Szenarien bis zur Identifizierung geeigneter Anpassungsmaßnahmen. Die Ausarbeitung von Detailplanungen zu Lösungsansätzen (Entwurfsplanung etc.) ist nicht Gegenstand der möglichen Fördervorhaben.
* Fördervorhaben, die sich mit den Themen „Starkregen“ oder „Stadtklima“ befassen, sollten sich an die vom Land Hessen in den Projekten KLIMPRAX Stadtklima und KLIMPRAX Starkregen erarbeiteten Empfehlungen des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie orientieren:

In der Broschüre „Starkregen und kommunale Vorsorge“ sind Leitfäden und Konzepte als Best-Practice-Beispiele für die kommunale Vorsorge zusammengestellt sowie Fördermittel und Beispielprojekte.

* Für das Thema Stadtklima wird der „Handlungsleitfaden zur kommunalen Klimaanpassung in Hessen -Hitze und Gesundheit-“ empfohlen. Hier sind Vorgehensweisen und Methoden zur Erstellung von Klimaanalysen dargestellt. Darüber hinaus informiert der Leitfaden über die Einbindung von demographischen und sozio-ökonomischen Daten.
* Die Aufbereitung der Analyse- und Simulationsergebnisse sowie die Kommunika­tion der Ergebnisse ist nur in angemessenem Umfang Gegenstand der möglichen Fördervorhaben

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt für Kommunen und für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen 100.000 Euro.

Eine Kombination mehrerer Maßnahmen nach Teil II Nr. 2.3.1 oder 2.3.2 in jeweils einem Antrag ist möglich.

Allgemeine Fördergrundsätze

Für alle im Rahmen der Richtlinie beantragten Vorhaben gelten u. a. die folgenden Fördergrund­sätze:

* Die Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn keine gesetzliche Ver­pflichtung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme(n) besteht.
* Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtli­nien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich. Dies gilt nicht für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE.
* Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern dort die Kumulie­rung nicht ausgeschlossen wird. Die kumulierte Förderung darf dabei 90% der In­vestitionskosten nicht übersteigen.
* Wird für die Umsetzung von investiven Maßnahmen die Beseitigung von Bau­mängeln / Altlasten oder Ertüchtigung der Bausubstanz notwendig, kann nur eine Förderung der Mehrkosten ohne die vorangehende Maßnahme erfolgen.
* Die beantragten Kosten sind durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu belegen. Bei einer Begleitung der Maßnahme durch einen Fachplaner entspricht dies übli­cherweise einer Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung (Phase 3 HOAI). Bei Projektdurchführung ohne Fachplanung wird eine vergleichbare Aus­arbeitungstiefe vorausgesetzt. Kosten sind hierbei durch Richtpreisangebote zu belegen.
* Das Vorhaben muss im Rahmen der Projektbeschreibung qualitativ und quantita­tiv dargestellt werden (z.B. Leistung der Erzeuger, elektr./thermische Arbeit, An­zahl oder Fläche der Bepflanzung, Aufwand an Menschtagen für einzelne Pro­jektphasen von Studien).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/klima/foerderung>